



Mit Stempel und Unterschrift

Dokumente zur Zwangsarbeit im Nationalsozialismus

Eine digitale Werkstatt für Quelleninterpretation

Lehrmaterial

23

Dokumente

Arbeitsblätter

Kommentare

- 1 Angeworben zur Zwangsarbeit, 1942
- 2 Staatsangehörigkeit: ungeklärt - Ostarbeiterin, 1944
- 3 Mit Foto und Fingerabdruck, 1944
- 4 Schleifen für den Endsieg, 1941
- 5 Zum Stellungsbau in Norwegen, 1942
- 6 Mit 16 Jahren bei Olympia in Erfurt, 1944
- 7 Nach der Sperrstunde, 1942
- 8 Als Pferdeknecht in Niedersachsen, 1942
- 9 Ohne „P“ auf der Dorfstraße, 1941
- 10 Ausgang in Wuppertal, 1944
- 11 Familie ohne Ernährer, 1943
- 12 Einsatzfähig oder Rückführung? 1944
- 13 Grund der Rückkehr: Krankheit, 1944
- 14 Briefe als Privileg, 1944
- 15 Ich arbeite beim Bau von Holzbaracken, 1944
- 16 Schreibt bitte viel, 1940
- 17 Unter falschem Namen, 1944
- 18 Aus der „Sippenhaft“ entlassen, 1943
- 19 Von der Nummer zum Namen, 1945
- 20 Geboren im KZ, 1946
- 21 Befreit und verdächtigt, 1945
- 22 Mit entnazifiziertem Stempel, 1947
- ➔ **23 Ich weiß und kann bezeugen, dass ..., 2000**
- 24 Fragen an eine Romni, 1956
- 25 Nach Flucht ins Arbeitserziehungslager, 2000
- 26 Versicherungspflicht als Raub, 2003
- 27 Was ist ein Konzentrationslager? 1993
- 28 Als Kleinkind im Ghetto, 2003
- 29 Ohne Stempel und Unterschrift, 2002
- 30 Ich kenne ein Dorf im Thüringer Land ..., 1945

Werner P

Neumünster, den 08.06.2000

Herrn

Grigori O

in der Ukraine

Betr,: Zeugenerklärung über ein Beschäftigungsverhältnis
des Herren Grigori O bei meinen Eltern:
Gustav und Luise P in Ruthenberg, Kreis Schlochau.-

Sehr geehrter Herr O ,

hiermit bestätige ich, daß Sie bei meinen Eltern, damals in
Ruthenberg, Kreis Schlochau, beschäftigt waren.

Leider kann ich nicht bestätigen, daß Sie ab 12.04.1943 bei
meinen Eltern waren, da ich damals erst sechs Jahre alt war
und mich nicht an den Tag erinnern kann als Sie zu uns kamen.

Ich weiß und kann bezeugen, daß Sie bis zu dem Tag als die
russischen Soldaten in unser Dorf kamen, dem 26. Februar 1945,
bei meinen Eltern waren.

Ich hoffe Ihnen mit dieser Bestätigung geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigung

(zur Vorlage bei)
Die Richtigkeit vor / umstehender Unterschrift
de *Werner P*
ausgewiesen durch *P.O. Ausw. Nr.*
wird hiermit beglaubigt.

Neumünster, den 08. JUNI 2000
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachbereich II
Ordnungsangelegenheiten
I.A.



W. P

Originalgröße: 210 mm x 297 mm (DIN A4)



SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
INTERNATIONALER SUCHDIENST

Bad Arolsen, 12. Juli 2000
Md

Herrn
O ████████ Grigori ████████
ul. ████████

UKR-252014 Kiew

Unser Zeichen
(bitte angeben)
T/D - 1 734 064

Ihre Schreiben, hier eingegangen
am 4. März 1997 mit Anlage und am
30. Januar 1998

Betrifft: Ihren Antrag in eigener Sache und Ihre Anfrage über den Verband der
ehemaligen minderjährigen Häftlinge des Faschismus, Kiew

Bezug: Unser bisheriger Schriftwechsel

Sehr geehrter Herr O ████████,

im Nachgang zum oben erwähnten Schriftwechsel teilen wir Ihnen mit, daß
die von uns eingeleiteten Ermittlungen nunmehr abgeschlossen sind.

Als Ergebnis übersenden wir Ihnen anliegend
1 beglaubigte Zeugenerklärung des Herrn Werner P ████████ aus Neumünster.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Strauch
die Archive

Anlage: 1

Ich weiß und kann bezeugen, dass ..., 2000

- 1 Lesen Sie das Dokument gründlich. Was fällt Ihnen auf? Achten Sie auch auf Nebensächlichkeiten wie Adressen, bestimmte Begriffe und Redewendungen.
- 2 Tauschen Sie sich mit anderen darüber aus. Versuchen Sie, sich mit Ihrem bisherigen Wissen über die Geschichte des Zweiten Weltkrieges und der Zwangsarbeit im Nationalsozialismus die vier erkennbaren Zeitpunkte aus verschiedenen Perspektiven vorzustellen:
 - die Situation im April 1943 auf dem Gutshof in Ruthenberg
 - die Situation am 26. Februar 1945 in Ruthenberg
 - die Situation von Werner P. am 8. Juni 2000 in Neumünster
 - die Situation von Grigori O. aus der Ukraine bei Erhalt der Nachricht, dass der Sohn des deutschen Hofbesitzers seine Zwangsarbeit mit Stempel und Unterschrift beglaubigt hat.

Auf der Website „Mit Stempel und Unterschrift“ finden Sie Erläuterungen, Kommentare und Deutungsvorschläge zu diesem Dokument. Diskutieren Sie Ihre eigenen Interpretationsansätze und Vermutungen noch einmal. Wägen Sie ab, warum Sie zu gleichen oder auch anderen Vorstellungen gekommen sind.

Machen Sie sich dabei klar, dass die Kommentare zum Dokument auf der Website sich nicht aus dem Dokument alleine erklären. Sie leiten sich aus Wissen über weitere historische Kontexte ab. Viele der Aussagen sind nur Vermutungen, können also nicht stichhaltig belegt werden. Deren Plausibilität darf und muss in Frage gestellt werden – mit Bezug auf gesichertes historisches Wissen, das die Basis historischer Vorstellungskraft sein sollte. Ein Dokument regt zum Fragen und Weiterforschen an. Dabei zeigt sich, dass ein historisches Dokument keinen direkten Zugang zur Vergangenheit öffnet. Eine Quelle „sprudelt“ und spricht nicht von allein, man muss sie befragen und in historische Kontexte stellen.

- 3 Die Zeugenerklärung hat der Internationale Suchdienst (bzw. International Tracing Service, ITS) in Bad Arolsen angeregt. Der Ukrainer Grigori O. hatte sich an diesen Suchdienst gewandt, denn er verfügt mit seinem Archiv über 50 Millionen Hinweise mit Informationen über 17,5 Millionen Personen, die im Nationalsozialismus verfolgt wurden. Erst seit wenigen Jahren ist der ITS auch für die wissenschaftliche Forschung zugänglich. Informieren Sie sich im Internet über die Arbeit des Internationalen Suchdienstes.

Ich weiß und kann bezeugen, dass ..., 2000

- 1 Eine beglaubigte Zeugenerklärung
- 2 Zur Vorgeschichte der Zeugenerklärung
- 3 Die Zeugenerklärung als indirekte Kontaktaufnahme
- 4 Wie wurden Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft entschädigt?
- 5 Zwei Tage, zwei Personen, vier Perspektiven

1 Eine beglaubigte Zeugenerklärung

Mit der beglaubigten Zeugenerklärung half der 63-jährige Deutsche Werner P. dem 72-jährigen ehemaligen Zwangsarbeiter Grigori O., dass er von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eine finanzielle Zuwendung erhielt. Grigori O. hatte, laut der Zeugenaussage, als „Ostarbeiter“ die letzten zwei Kriegsjahre auf dem Pommerschen Gutshof der Eltern von Werner P. als Knecht arbeiten müssen. Offenbar sah sich hier der Sohn der deutschen Hofbesitzer in der Verantwortung für das Handeln seiner längst verstorbenen Eltern, 55 Jahre danach.

Im Jahr 1944 waren insgesamt mehr als 1,7 Millionen zivile Zwangsarbeiter aus verschiedenen Ländern im Deutschen Reich in der Landwirtschaft eingesetzt. Davon stammten mehr als 720.000, wie Grigori O., aus der Sowjetunion. Jeder zweite Beschäftigte in der deutschen Landwirtschaft war ein Ausländer. Sie wohnten in der Regel auf dem Hof der Dienstgeber, aber räumlich getrennt von den Deutschen und waren meist vielen Diskriminierungen ausgesetzt.

Den Umgang mit Ukrainern sollten die „Ostarbeiter-Erlasse“ vom 20. Februar 1942 regeln. Diese Erlasse forderten und legitimierten die besondere Entrechtung und Unterdrückung der „Ostarbeiter“: *„Für die gesamte Behandlung dieser Arbeitskräfte ist ausschlaggebend, daß sie jahrzehntelang unter bolschewistischer Herrschaft gelebt haben und systematisch zu Feinden des nationalsozialistischen Deutschland und der europäischen Kultur erzogen worden sind.“*

Diese Regeln für den Umgang mit „Ostarbeitern“ stehen in den „Allgemeinen Bestimmungen über Anwerbung und Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten“:

[Erlass des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei vom 20. Februar 1942.](#)

2 Zur Vorgeschichte der Zeugenerklärung

Die Vorgeschichte der Zeugenerklärung lässt sich mit einem weiteren Dokument erschließen, einem Brief des Internationalen Suchdienstes an Herrn Grigori O. vom 12. Juli 2000. Online können Sie das Dokument durch einen Klick auf das kleine Dreieck rechts neben dem ersten Dokument auf Ihre Arbeitsfläche bringen.

Grigori O., geboren 1928, wurde 1943 erst 15 Jahre alt. Mit 69 Jahren hatte Grigori O. im März 1997 den Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen um Dokumente über seine Zeit als Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft gebeten. Im Januar 1998 sandte er erneut eine Anfrage

nach Arolsen, diesmal über den Kiewer Verband der ehemaligen minderjährigen Häftlinge des Faschismus. Im Juli 2000, zweieinhalb Jahre später, erhielt der inzwischen 72-jährige Ukrainer die abschließende Antwort aus dem Archiv in Arolsen – mit unserer Zeugenerklärung im Anhang.

Weil die Archivare offenbar keine amtlichen Dokumente mehr über die Zwangsarbeit von Grigori O. in Ruthenberg ermitteln konnten, hatten sie die Nachfahren der Gutshofbesitzer Gustav und Luise P. gesucht und den Sohn Werner P. in Neumünster gefunden. Sehr wahrscheinlich ist die deutsche Familie aus Pommern geflohen oder vertrieben worden und konnte sich in der späteren Bundesrepublik Deutschland eine neue Existenz aufbauen.

3 Die Zeugenerklärung als indirekte Kontaktaufnahme

55 Jahre vor der Zeugenaussage hatten sich die Lebenswege der beiden wieder getrennt. Werner P. war 1945 mit neun Jahren noch ein Kind und musste seine Heimat Pommern verlassen. Grigori O. wurde 1945 siebzehn Jahre alt und konnte zurückkehren in seine von den Deutschen zerstörte Heimat in der Sowjetunion.

Die Erklärung für Grigori O. hat der deutsche Zeuge aus Neumünster nicht an den ehemaligen Zwangsarbeiter in Kiew, sondern an das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen gesandt. Es blieb bei dieser indirekten Kontaktaufnahme.

4 Wie wurden Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft entschädigt?

„Ich hoffe Ihnen mit dieser Bestätigung geholfen zu haben“, schrieb Werner P. am Ende seiner Zeugenerklärung. Seine Hoffnung hat sich erfüllt. Grigori O. erhielt mit Hilfe der Zeugenerklärung eine Entschädigungszahlung. Aber der Weg dahin war zäh und dauerte lang.

Nach den ersten internationalen Verhandlungsrunden blieben ehemalige Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft von Zahlungen zunächst generell ausgeschlossen. Die Opferverbände hatten dafür plädiert, zuerst nur solche Antragsteller zu entschädigen, die nachweislich in KZs, Ghettos oder in der Industrie arbeiten mussten. Aufgrund von historischem Erfahrungswissen und Expertisen nahm das Stiftungsgesetz pauschal an, dass Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft nicht „unter besonders schweren Lebensbedingungen“ zu leiden hatten.

Es war und ist aber klar: Auch Zwangsarbeit auf dem Land war ein Unrecht. Je nach Herkunft waren die Zwangsarbeiter auf dem Land, genauso wie diejenigen in der Industrie oder in KZs, rassistischer Diskriminierung unterworfen. Pauschalurteile werden den individuellen Situationen und Erfahrungen oft nicht gerecht. Sie sind aber notwendig, um überhaupt eine internationale Regelung vereinbaren zu können.

Damit Zwangsarbeiter, die einst in der Landwirtschaft eingesetzt waren, ebenfalls Entschädigungszahlungen erhalten konnten, bildete die Stiftungsinitiative schließlich eine dritte Gruppe, die „Kategorie C“.

Durch diese Entscheidung wurden noch Hunderttausende ehemalige Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft bei den Zahlungen berücksichtigt. Das betraf auch solche Zwangsarbeiter, die für die Deutschen in ihrem besetzten Heimatland arbeiten mussten, also nicht deportiert worden waren. Solchen ehemaligen Zwangsarbeitern wurden aber meist nur geringe Beträge gezahlt.

5 Zwei Tage, zwei Personen, vier Perspektiven

Der Ukrainer gab an, sich noch genau an das Datum zu erinnern, an dem seine Zwangsarbeit begonnen hatte: am 12. April 1943. Für den 15-Jährigen war das kein normaler Tag.

Werner P. hat diesen Apriltag im Jahr 1943 vergessen. Der 12. April 1943 war für den damals 6-Jährigen und seine Eltern nur ein gewöhnlicher Montag. Ausländische Arbeiter waren den meisten Landwirten und Gutsbesitzern von der alljährlichen Saisonarbeit vertraut. Solche Hilfsarbeiter galten auf dem Land als „normal“. Sie erhielten vom Dienstherrn Verpflegung, Unterkunft und einen geringen Lohn.

Die Arbeitskräfte waren im Krieg besonders notwendig, denn die meisten deutschen Männer waren im Krieg, und der Gutsbetrieb sollte ja weiter geführt werden. Auch andere Gutshofbesitzer im Dorf Ruthenberg werden vermutlich „ihre“ „Polen“, „Ukrainer“ oder „Russen“ als Arbeitskräfte gehabt haben. Für diese „Beschäftigungsverhältnisse“ gab es kein Unrechtsbewusstsein unter den Deutschen, auch noch lange nach dem Krieg nicht.

Werner P. erinnert sich offenbar noch genau an den Tag, an dem die „sowjetischen Soldaten in unser Dorf kamen“: der 26. Februar 1945. An diesem Tag geschah, was viele deutsche Familien schon lange befürchtet hatten: sie standen den „ersten Russen“, dem Feind, gegenüber. Die Angst vor Rache, Plünderung, Vergewaltigung durch „die Russen“ war nicht nur von der NS-Propaganda über die „jüdisch-bolschewistischen Untermenschen“ hervorgehoben worden. Sie rührt auch aus dem mehr oder weniger deutlichen Wissen darum, welche Verbrechen die Deutschen im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion begangen hatten. Außerdem bestätigten sich viele Gerüchte über plündernde und vergewaltigende sowjetische Soldaten. Feindbilder, Erfahrungen und Beobachtungen brannten sich in die Familiengedächtnisse. Die Erinnerungen an die Tage, „als die Russen kamen“, tradierten sich durch Erzählungen und schriftliche Berichte bis heute und sind oft zu starren Geschichtsbildern geronnen.

Es gab aber noch eine andere Perspektive auf den 26.2.1945: Der Einmarsch der Roten Armee in das Dorf Ruthenberg löste das Zwangsarbeitsverhältnis auf. Der junge ukrainische „Ostarbeiter“ war mit dem 26. Februar 1945 von der Zwangsarbeit auf dem deutschen Hof befreit. Über sein konkretes Schicksal danach wissen wir nichts. Aber es ist erforscht, dass die Sowjetmacht alle ehemaligen „Ostarbeiter“ der Kollaboration mit den Deutschen verdächtigte. Die meisten wurden in „Filtrationslagern“ streng verhört und blieben als Rückkehrer in der stalinistischen Sowjetunion oft besonderen Repressionen ausgesetzt (siehe dazu das Dokument „Befreit und verdächtigt, 1945“). Das jugendliche Alter mag Grigori O. vor solcher Verfolgung bewahrt haben.